Offene Fragen im Smart Metering

Autor(en): Boukhaoua, Salah

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Bulletin.ch: Fachzeitschrift und Verbandsinformationen von

Electrosuisse, VSE = revue spécialisée et informations des

associations Electrosuisse, AES

Band (Jahr): 104 (2013)

Heft 5

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-856486

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Offene Fragen im Smart Metering

Datenmenge und Datenschutz als Herausforderungen

Smart Meter sind nicht einfach Zähler, die etwas intelligenter sind, ein wenig moderner als Ferraris-Zähler aussehen und den Energieversorgungsunternehmen oder Endkunden etwas mehr mitteilen. Sie sind nicht bloss fernablesbare Hardware, die einer einfacheren Abrechnung dienen, sondern sie speichern und übermitteln bei Bedarf automatisch wichtige Informationen über die momentane Frequenz, Spannung, die bezogene und erzeugte Energie, den Leistungsfaktor, die Stromstärke, die verfügbaren Tarife und vieles mehr.

Salah Boukhaoua

Die Frage, die sich bei Smart Metern als Erstes stellt, ist, welchen Nutzen die erfassten Daten mit sich bringen. Laut einer vom Bundesamt für Energie (BFE) beauftragten Studie [1] ist dieser sowohl auf ökonomischer wie auch auf ökologischer Seite erkennbar. Den Nutzen für die Netzdimensionierung von EVUs und ein kleiner, aber nennenswerter Energiesparertrag sind konkrete Beispiele davon. Die Energiestrategie 2050 sieht verpflichtende Effizienzziele für EVUs vor. Die Smart Meter wären für diese Ziele klar von Nutzen.

Der Datenschutz im Smart-Metering-Bereich wird medial häufig thematisiert. Die Meinung dazu ist meist einstimmig: Mit der Datenflut gilt es sorgfältig umzugehen. Denn die erhobenen Verbrauchsinformationen sagen einiges über das persönliche Verhalten in den eigenen vier Wänden aus. Um welche Zeit man zu Hause ist oder wie oft gekocht wird, sind nur zwei Beispiele.

Rekonstruktion des Kundenverhaltens

Das Labor für IT-Sicherheit der FH Münster hat untersucht, was die Smart Meter mit einer Echtzeiterfassung alles noch preisgeben können - mit überraschendem Ergebnis: Es konnte nicht nur genau rekonstruiert werden, wann der Wasserkocher, die Mikrowelle oder der Fernseher benutzt wurde, sondern auch, welcher Film geschaut wurde, denn der Stromverbrauch steigt bei hellen Szenen leicht an. Da die Forscher das Hell-Dunkel-Profil des Testfilms kannten, konnten sie exakt erkennen, um welche Zeit dieser angeschaut wurde. Filmproduzenten könnten sich für eine solche Technik interessieren, um zu erkennen, wer zu Hause Raubkopien von Kinofilmen schaut. Zu diesem Zweck müssten natürlich alle Hell-Dunkel-Profile von Filmen oder auch jegliche Leistungswerte von Toastern, Wasserkochern usw. abrufbar sein, was enorme Rechenleistungen erfordern würde [2]. Eine Angst vor solchen Überwachungsmassnahmen erübrigt sich in der Schweiz, denn Echtzeitdaten dürfen bei uns nicht erfasst werden. Gewisse Vorteile hätte die Echtzeitdatenerfassung auch für die Endkunden und EVUs. Für viele Vorteile reicht die viertelstündliche Erfassung in der Schweiz aber völlig aus.

Unterschied im Schweizer Datenschutz

Verschlüsselungen können die Zählerdaten vor einem unbefugten Zugriff schützen. Durch sehr hohe Sicherheitsstandards sollen den Kunden die Bedenken genommen werden, dass Einbrecher Zugriff auf persönliche Daten haben könnten. Viele Menschen geben heutzutage private Daten im Internet von sich preis - beispielsweise Statusnachrichten und Fotos auf Facebook oder Twitter. Trotz dieser Tatsache, oder gerade deswegen, hat der Smart-Metering-Datenschutz bei allen Akteuren eine hohe Priorität.

Wo liegt die Grenze zwischen dem rekonstruierbaren persönlichen Verhalten und notwendigen Daten für den Betrieb im EVU? Wem gehören die gesammelten Elektrizitäts-, Wasser-, Wärme- oder Gasdaten? Zu diesen Fragen muss das Datenschutzgesetz Antworten liefern.

Bisher ist es so geregelt, dass die erhobenen Daten gemäss der Schweizer Datenschutzgesetzgebung (DSG) den sogenannten Personendaten entsprechen. Damit haben die Zählerdaten den Vorgaben dieser Gesetzgebung zu genügen. In der Schweiz ist die momentane Situation komplex. Es gilt, zwischen privaten und kantonalen EVUs zu unterscheiden. Die privaten EVUs sollen sich klar an nachfolgende Punkte halten. Wird einem die-



Bild 1 Smart Meter – griffbereit fürs Rollout.



Bild 2 Schlüsselelement Kommunikation: ein GSM/GPRS-Kommunikationsmodul.

ser Punkte zuwidergehandelt, kann von der zuständigen Stelle ein Weiterzug ans Bundesverwaltungsgericht geprüft werden. Die zuständige Stelle ist der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (Edöb). Bei den kantonalen EVUs gelten nicht die Empfehlungen des eidgenössischen Beauftragten, sondern jene des kantonalen Datenschutzbeauftragten. Auf diese 26 verschiedenen Empfehlungen soll hier nicht weiter eingegangen werden. Künftig kann aber von einer Erleichterung dieser Empfehlungen ausgegangen werden. Nach einer Medienmitteilung der Uvek soll das revidierte StromVG ab dem 1. Januar 2015 in Kraft treten. In einem im Oktober 2012 mit dem Autor geführten Gespräch hat der Edöb ausgedrückt, dass geänderte Anforderungen an das Messwesen im StromVG enthalten sein sollen.

Empfehlungen des Edöb

Seit 2001 ist Hanspeter Thür der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (Edöb). Zu seinen Aufgaben gehören die Aufsicht und Beratung der Bundesorgane und Privatpersonen sowie die Information der Öffentlichkeit. Folgendes wird im Smart-Metering-Bereich, im Einklang mit dem DSG, empfohlen [3]:

- Eigentümer der Daten ist der Netznutzer, der andere Parteien zur Einsichtnahme bestimmen kann.
- Es gilt, die betroffenen Personen umfassend und verständlich über den Zweck der Datenerhebung, den Umfang der Da-

tenbearbeitung und die Weitergabe von Daten an Dritte zu informieren. Für das Massengeschäft genügt eine entsprechende Regelung in den AGB.

- Die Erhebung von nicht abrechnungsrelevanten Daten soll vertraglich geregelt werden.
- Anstelle detaillierter Haushaltsdaten sollen anonyme zusammengefasste Daten verwendet werden.
- Die Daten sollen verschlüsselt und protokolliert übertragen werden.
- Auf Echtzeitdaten sollen die Marktakteure keinen Zugriff haben.
- Die Daten müssen vor Verlust, Diebstahl, unerlaubtem Zugriff, Bekanntgabe, Verwendung oder Modifizierung geschützt werden.

Weitere technische Empfehlungen gibt es bisher nicht. Es wird darauf hingewiesen, dass mit gewissen Anforderungen auch Bedingungen an die Sicherheitsinfrastruktur der EVUs gestellt werden. Dazu gehört zum Beispiel die Art der Datenverschlüsselung. Da dies eine teurere Infrastruktur nach sich ziehen kann und diese Kosten an die Endkonsumenten weiterverrechnet werden, muss der Nutzen klar überprüft werden und ersichtlich sein. Die Datenschützer in Europa machen darauf aufmerksam, dass die Möglichkeiten der Smart Meter stärker genützt werden können, sofern die ausdrückliche Zustimmung der Endkunden vorliegt. Die Nutzung von Echtzeitdaten könnte dann möglich sein. Eine wichtige Voraussetzung ist aber eine genaue und transparente Informationspolitik des EVU gegenüber dem Kunden. Eine gesetzliche Regelung, die es verbietet, Endkunden mit finanziellen Anreizen zu einer Zustimmung zu nötigen, besteht bereits heute.

Zugang zum Zähler

Sowohl der Edöb als auch die Branchendokumente des VSE stellen fest, dass der Netznutzer Eigentümer der Daten ist. Vielen Privatpersonen ist aber nicht bewusst, dass ihnen ihre Zählerdaten gehören. In einigen Schweizer Häusern, insbesondere bei Wohnblöcken, besteht meist nicht einmal die Möglichkeit, sich Zugang zum Zähler zu verschaffen. Einige befinden sich in einem geschlossenen Einbauschrank, andere in einem separaten Technikraum. Wie soll ein Endkunde dann die Richtigkeit seiner Rechnung überprüfen können? Laut den Deutschschweizer Werkvorschriften müssen diese Orte, auf Begehren des Netznutzers, jederzeit verfügbar sein: «Vor jeder Messeinrichtung muss ein Bezüger-Überstromunterbrecher montiert werden. (...) Die Zugänglichkeit Bezüger-Überstromunterbrecher muss für den Installationsinhaber, den Stromkunden und den VNB jederzeit gewährleistet sein.»

Das bedeutet, dass jeder Liegenschaftseigentümer den Kunden den Raum mit den Stromzählern zugänglich machen muss. Die Messeinrichtungen sollen ausdrücklich an leicht zugänglichen Stellen angebracht werden. Ob der Zähler in einem mit Fahrrädern verstellten Raum «leicht erreichbar» ist, sei dahingestellt. Ein geschlossener Raum ist dies mit Sicherheit nicht.

Kunden, welche Zugang zum Zähler wünschen, wird empfohlen, diesen Wunsch der zuständigen Stelle - meist der Hausverwaltung - zu melden. Dabei kann auf den erwähnten Artikel in den Werkvorschriften hingewiesen werden. Eine Vorlage dazu kann über das Schweizer Energieeffizienzportal www.munx.ch heruntergeladen werden. Diese Vorlage ist aber zurzeit nur für alle Kunden im Repower-Netzgebiet beziehbar. Folgender Hinweis ist noch interessant: Falls sich die Hausverwaltung trotzdem weigert und der Kunde diesen Briefwechsel nachweist, prüft Repower im eigenen Netzgebiet die unentgeltliche Installation eines Smart Meters. Somit können Endkunden erstmals selbst dafür sorgen, dass bei ihnen kostenlos ein Smart Meter installiert wird, der die Messwerte automatisch zu munx.ch übermittelt.

Datenmenge

Etwas, was neben dem Datenschutz oft vergessen geht, ist die Menge an Daten, die durch die Smart Meter stark gewachsen ist und weiter wächst. Es gibt verschiedene Methoden, die Nutzung dieser Daten zu optimieren - beispielsweise eine grössere IT-Infrastruktur oder die Verringerung von redundanten Daten (im Zähler, der Zentrale ...). Die IT-Infrastruktur ist kostspielig und betrifft das sogenannte Back-Office, das in Zukunft immer wichtiger zu werden scheint. Ob man seine Daten an Hosting-Dienstleister outsourcen möchte oder lieber selber verwalten will, hängt vom jeweiligen EVU ab. Schliesslich sollte auch die Frage gestellt werden, welche Lösung langfristig die wirtschaftlichste ist.

Weitere Fragen betreffen das Archivieren. Welche Daten müssen aus rechtlichen Gründen vom EVU gespeichert bleiben, und in welchem Format muss die Archivierung durchgeführt werden? Oder welche Daten müssen aus Datenschutzgründen auf jeden Fall wieder gelöscht werden? Diese Datenvernichtung sollte natürlich auch nachverfolgt und dokumentiert werden.

Bisher geschah die auf den Zählerständen basierende Abrechnung maximal einmal pro Monat. Die verbrauchte Energie, meist in Hoch- und Niedertarif, sowie die Leistungswerte der Endkunden reichten dafür aus. Dies führte zu rund 36 wichtigen Kennwerten. Auch wenn noch weitere Werte mitgesandt wurden, gab es selten mehr als 100 Werte pro Jahr. Mit dem gegenwärtigen Übergang zu den 15-Minuten-Werten und den anderen Zählerfunktionen werden 1000mal mehr Informationen vorhanden sein. Sind wir auf diese vorbereitet?

Datenhandling

Das Volumen der verfügbaren Speicher stieg in den letzten Jahren massiv an. Beim «Datenhandling» kommt die momentane Speicherkapazität an ihre Grenzen. Damit sind einerseits einfache Prozesse wie die Quartals- oder Jahresprofilerzeugung aus viertelstündlichen Messwerten gemeint und andererseits neue Smart-Meter-Funktionen. Diese werden insbesondere von Meter-to-Management-Firmen (MDM) entwickelt. MDM steht für eine Smart-Metering-Software, die für langfristige Datenspeicherung von Ablesedaten verantwortlich ist. Sie ist das Bindeglied zwischen den intelligenten Zählern und dem Back-Office. Für die gespeicherten Daten gibt es

speziell entwickelte Datenbanken, welche die Verarbeitung vereinfachen sollen. Bei MDM geht es auch um die Bereitstellung von verschiedenen Schnittstellen zur Nutzung der Daten (z.B. ein Webportal).

Diese neuen Funktionen sind zum Beispiel die Ausfalllokalisierung, die Sabotagesicherung oder das Ein- und Ausschalten von Verbrauchern, welches der Zähler anhand von erfassten Leistungsschwellwerten einer Fotovoltaikanlage ausführt. Einige Funktionen werden von den EVUs stark beobachtet und nachgefragt. Andere, wie die Sabotagesicherung, die sofort meldet, wenn ein Zähler manipuliert wird, weniger, denn die Schweiz hat mit sabotierten Zählern im Vergleich mit anderen Ländern kaum Probleme.

Grundsätzlicher Ansatz

Je nach Parametrierung der Zähler messen die aktuellen Smart Meter die Wirkenergie in zwei Richtungen (Bezug und Abgabe) sowie weitere elektrische Grössen. Smart-Metering-Experten machen oft die Erfahrung, dass ein grosser Unterschied zwischen dem «Bekommen der richtigen Daten» und dem «Wissen, was mit ihnen zu tun ist» besteht. Es stellt sich die Frage, ob die Smart Meter auch für Letzteres zuständig sein sollen. Soll das Datenhandling alleine vom Zähler ausgehen? Reicht es nicht schon aus, wenn der intelligente

Zähler alles erfasst und dann an eine entsprechende Stelle kommuniziert? Zum Beispiel an ein sogenanntes Gateway, welches die Funktionen selbst ausführt. Besonders bei grösseren Zählerparks sprechen zwei Punkte für ein solches Vorgehen.

Punkt 1 - Protokollvielfalt

Viele Gerätehersteller arbeiteten seit Beginn mit eigenen Protokollen, und es kommen heute unterschiedliche Wireless-Technologien zum Einsatz. Einige setzten auf Protokoll-Stacks wie Zigbee oder Wireless-M-Bus. In abgelegenen Gebieten wird GPRS verwendet, für Ballungsgebiete PLC oder UMTS. Zudem gibt es noch proprietäre Mesh-Netze. Jedes Protokoll hat seine Vor- und Nachteile. GPRS oder UMTS sind beispielsweise wegen der Netzabdeckung beliebt. Für einen mit Batterie betriebenen Wärmezähler ist der Stromverbrauch dieser Technologie aber zurzeit zu hoch. Auf einem Gateway könnte man einmal und standardisiert pro Zählerpark die Fähigkeit, mit all diesen Protokollen zu kommunizieren, programmieren.

Punkt 2 – Konzentrierte Intelligenz

In der Schweiz existieren zurzeit rund 5 Mio. Stromzähler – ohne die Wasser-, Wärmezähler usw. dabei zu berücksichtigen. Wie oben beschrieben, muss bei einem Zählerpark neue Intelligenz zum Datenhandling nur einmal auf das Gate-

::: Gridstream

Erstellt: 25.01.2013 12:35

CH10121012345000000000000000091532 Messpunkt 93215304 Konzentrato 42900488 Adresso Typ Phase Ebene Geplant CH10121012345000000000000000091533 Messpunkt 93215207 E35C(PLC)+E350 Gerät Konzentrato 42900488 07.01.2013 13:32:08 00:01:41 CH10121012345000000000000000091602 Messpunkt 93214990 E35C(PLC)+E350 Gerät 42900486

TECHNOLOGIE SMART METERING

way neu installiert werden. Updates auf jedem einzelnen Zähler erübrigen sich so.

Verschiedene Zählerhersteller haben diese zwei Punkte erkannt und haben die verwendeten Protokolle geöffnet, um ihnen Paroli bieten zu können. Zudem probieren sie deren Vorteile auch in Massen-Rollouts aus.

Ausblick

Ob bei EVUs, in politischen Parteien oder bei Zählerherstellern – zurzeit wird meistens die Anzahl der intelligenten Zähler im Gemeindegebiet oder bei den jeweiligen Unternehmen verglichen. Viel wichtiger als die Quantität wird aber in Zukunft die Qualität der Geräte sein. Es ist erkennbar, dass sich die Messsysteme für EVUs noch stark weiterentwickeln werden. IT-Unternehmen wie IBM, Oracle oder SAP werden sich an der Einwicklung ebenso beteiligen wie Telekom-Firmen wie Swisscom oder Orange. Zukunftsideen sind gefragt. Funktioniert das künftige Stromnetz vielleicht bald ähnlich wie das Internet?

Heute identifizieren Router eingehende Datenpakete und stellen die Weichen, um sie weiterzuschicken. Die Router des Stromnetzes sollen anstelle von Datenpaketen die Energie weiterleiten. Jedem Verbraucher und jedem Erzeuger könnte eine eindeutige Adresse zugeordnet werden.

Und wie weiss die Wärmepumpe zukünftig, zu welcher Zeit die Windenergieanlagen am meisten Strom produzieren respektive wann der Strom gerade günstig ist und zum Vorteil des Verbrauchers bezogen werden kann?

Noch viele Fragen sind zur Smart-Metering-Thematik offen. Interessierte werden die Entwicklungen weiter verfolgen. Wie bereits angetönt, werden die intelligenten Zähler für die Energiestrategie 2050 wichtig sein. Privatpersonen können auch mit ihrem EVU in Kontakt treten, um sich bezüglich dessen Zielen und Plänen zu diesem Thema zu informieren. Viele EVUs sind bereits an Pilotprojekten oder führen schon weitere Schritte aus.

Résumé Les smart meters soulèvent plusieurs questions

La quantité des données et leur protection : deux défis considérables

Les smart meters ne sont pas simplement des appareils qui sont plus intelligents que les compteurs électriques classiques et qui procurent davantage d'informations aux fournisseurs d'énergie ou aux clients finaux. Ils ne constituent pas uniquement un matériel consultable à distance servant à simplifier la facturation. Ils permettent également d'enregistrer et de transmettre automatiquement des informations importantes sur la fréquence et la tension instantanées, l'énergie soutirée et générée, le facteur de puissance, le courant, les tarifs disponibles et bien d'autres données encore. Lorsque les compteurs fournissent des données en temps réel, il est de plus possible de reconstituer avec une certaine précision le comportement des clients (les appareils utilisés et même les films regardés). Il est donc nécessaire d'adopter des mesures en matière de protection des données.

Malgré l'augmentation massive ces dernières années du volume de stockage de données disponible, en ce qui concerne le traitement des données, la capacité de stockage atteint pour l'heure ses limites. Cette problématique se réfère, d'une part, à des processus simples, tels que la génération de profils trimestriels ou annuels à partir de valeurs mesurées toutes les 15 minutes, et, de l'autre, aux nouvelles fonctions des smart meters conçues notamment par des sociétés de gestion des données des compteurs (Meter Data Management, MDM). Que ce soit du côté des fournisseurs d'énergie, des partis politiques ou des fabricants de compteurs, la plupart du temps c'est le nombre de compteurs intelligents qui fait l'objet de comparaisons au sein des communes ou auprès des entreprises respectives. Toutefois, c'est bien la qualité des appareils qui sera à l'avenir plus importante que leur quantité.

Referenzen

- [1] http://www.admin.ch/aktuell/00089/index. html?lang=de&msg-id=44806
- 2] http://www.its.fh-muenster.de/greveler/pubs/ smartmeter_sep11_v06.pdf
- [3] http://www.edoeb.admin.ch/themen/00794/00819/01713/index.html?lang=de

Angaben zum Autor

Salah Boukhaoua unterstützt und berät Kunden der SWiBi. Seit 2008 in der Energiewirtschaft tätig, hat es ihn Anfang 2012 zum M2C-Dienstleister im Churer Rheintal gezogen.

SWiBi AG, 7302 Landquart, salah.boukhaoua@swibi.ch

Anzeige



Ihre Ansprüche sind unsere Herausforderung

Seit 65 Jahren bauen und unterhalten wir Energie- und Telecomnetze sowie Anlagen der Verkehrsinfrastruktur. Mit 570 kompetenten Mitarbeitenden an 20 Standorten sind wir regional verankert und national tätig.

www.arnold.ch



Ein Unternehmen der BKW